

Stempel Typen

1

UB ohne

2

UB im Kreis

3

UB im Segment
unten

4

UB im Segment
oben

Zweikreisstempel 28 mm Deutsche-Form



A 1



A 2



A 3



A 4



Distr.

Zweikreisstempel 24 mm Deutsche-Form



B 1



B 2



B 3



B 4

Zweikreisstempel 28 – 32 mm Polnische-Form



C 1



C 2

Zweikreisstempel 24 mm

Polnische-Form



D 2

Punkte



D 3



Raute

Kreisstempel 24 – 28 mm

Polnische-Form



E 1



E 2



E 3

Kreisstempel 28 mm

mit Segment oben und unten

Polnische-Form



F 1



F 2

Kreisstempel 24 mm

mit Segment oben und unten

Polnische-Form



G 1



G 2



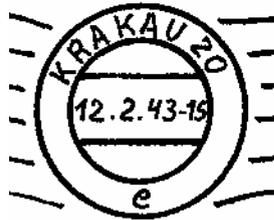
G 3

Zeikreisstempel 26 – 28 mm
Polnische-Form



H 2

(Hand)- Rollstempel



senkrecht oder
waagrecht

RS

Maschinenhalbstempel



ohne Std.



mit Std.

MHS

Maschinenganzstempel

Wellen



MGS

Stempeln der Sendungen.

11.10.41

Dem Stempeln der Postsendungen wird nicht überall der Wert beigelegt, den das Ansehen der Deutschen Postverwaltung fordert.

Sehr viele Aufgabestempel sind derart undeutlich ausgeführt, daß ein Entziffern weder des Einlieferungsorts, noch der Einlieferungszeit möglich ist.

Dem Stempeldienst muß daher mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hilfskräfte sind erst nach genügender Ausbildung in diesem Dienstzweig zu beschäftigen. Wo Stempelmaschinen vorhanden sind, müssen sie möglichst von dem gleichen Beamten bedient werden.

Die Stempelgeräte müssen ordnungsmäßig behandelt, Stempeltische und Stempelunterlagen in Ordnung gehalten werden. Die Amtsleiter, Stellenvorsteher und Aufsichtsbeamten haben ständig darüber zu wachen, daß sorgfältig gestempelt wird. Wo Stempelprüfbücher noch nicht eingeführt sein sollten, hat dies sofort zu geschehen.

Die Distrikts-postverwaltungen haben den Stempeldienst nachhaltig zu überwachen und gegen Nachlässigkeiten künftig einzuschreiten.

Stempelprüfbuch:

In das Stempelprüfbuch mußte jede Stunde ein Stempelabdruck abgeschlagen werden, um so den Zustand des Stempels zu belegen.

Entwerten der Freimarken.

1.05.42

Immer wieder werden auf Postsendungen Freimarken festgestellt, die von dem Tagesstempel nicht oder nur ganz ungenügend erfaßt worden sind, so daß sie leicht mißbräuchlich wieder verwendet werden können. Unter Hinweis auf die dadurch entstehende Schädigung der Postkasse und auf die durch solche Nachlässigkeit hervorgerufene Gefahr strafrechtlicher Verfolgung für leichtfertige Wiederverwendung der Marken haben die Postämter und ASt das im Stempeldienst beschäftigte Personal zur sorgfältigeren Beachtung der Vorschriften über die ordnungsmäßige und ausreichende Entwertung der Marken auf Postsendungen, Paketkarten, Postanweisungen, Zahlkarten usw. anzuhalten. Ebenso ist die Prüfung der Entwertung der Marken auf den eingehenden Postsendungen bei der Inhaltsfeststellung der Posten und beim Verteilen der Sendungen sowie die nachträgliche Entwertung nicht oder mangelhaft gestempelter Marken sicherzustellen. Die Zusteller sind anzuweisen, derartige Sendungen stets dem Inhaltsfeststeller vorzulegen. Am Einlieferungsort unzureichend entwertete Marken sind nicht mehr, wie es immer noch geschieht, durchzustreichen, sondern unterwegs oder am Bestimmungsort mit dem Tagesstempel zu entwerten, neben dessen Abdruck der Buchstabe "n" (d.h. nachträglich entwertet) niederzuschreiben ist, soweit nicht besondere Tagesstempel mit der Inschrift "Nachträglich entwertet" in Gebrauch sind. Um sicherzustellen, daß auch die Freimarken auf Postsendungen, auf denen sich wegen ihrer Beschaffenheit oder des zur Verpackung verwandten Materials eine ordnungsmäßige Entwertung der Freimarken mittels des Tagesstempels nicht durchführen läßt genügend entwertet werden, ist von den gelieferten "Rollenstempeln" weitgehend Gebrauch zu machen. Soweit ein Bedürfnis für einen derartigen Stempel vorliegt, können die PÄ, denen bisher ein solcher noch nicht geliefert worden ist, bei ihrer zuständigen DPV einen Beschaffungsantrag stellen.

Es ist Pflicht der AV, die sorgfältige Durchführung der Vorschriften über die Wahrnehmung und Prüfung des Stempeldienstes und die sachgemäße Behandlung der Stempelgeräte auch für die zugewiesenen ASt zu überwachen. Gerade die nachlässige Wahrnehmung des Stempelgeschäftes ist geeignet, bei den Postbenutzern die Vermutung aufkommen zu lassen, daß der Dienst bei der DPO nicht zuverlässig wahrgenommen werde. Auch die DPVn wollen daher der Angelegenheit noch mehr Augenmerk zuwenden, möglichst häufig die bei ihnen eingehenden Briefsendungen hinsichtlich der Stempelabdrücke durch einen bestimmten Beamten prüfen lassen und gegen säumige PA nachdrücklich einschreiten, damit in diesem Dienst endlich eine nachhaltige Besserung eintritt.